

Stations - bzw. Abteilungsleitung - STL

Beginn: Mittwoch, 19.10.2022

Kurzbezeichnung

Ausbildung zur Stations- bzw. Abteilungsleitung im Krankenhaus und Altenheim

Kurzbeschreibung

Die KursteilnehmerInnen lernen die Aufgaben und Anforderungen zur Leitung einer Gruppe/Station/Abteilung im Krankenhaus oder Altenheim unter Berücksichtigung der Entwicklung im Gesundheitssystem kennen.

Die Ausbildung ist kaufmännisch geprägt.

TeilnehmerInnen

- Krankenschwestern/-pfleger
 - Kinderkrankenschwestern
 - Altenpfleger/-innen
- } mit Examen
und mind. 2 jähriger
Berufserfahrung

Inhalte

- Arbeitsrecht
- Krankenhaus-BWL
- Psychologie/Soziologie
- Mitarbeiterführung
- Organisationslehre
- Dienstplangestaltung
- Berufswissenschaft u.v.m.

Dauer

- ca. 500 Stunden Theorie
- ca. 100 Stunden Praxis/Bericht
- Unterricht mittwochs nachmittags ab 13:45 Uhr
- 3 tägiger Prüfungsblock (vor Beendigung)

Abschluss

- Zertifikat

Kosten

- Anmeldung **280,00 €**
- 12 x / Mon. 135,- € **1.620,00 €**

Insgesamt 1.900,00 €

Informationen/Anmeldung: Frau I. Schmitz

Rahmenordnung für die Weiterbildung zur Leitung einer Station, Pflegruppe oder Funktionseinheit

Fachgebiete der Weiterbildung

In den Weiterbildungslehrgängen wird in folgenden Fachgebieten unterrichtet:

1. Pflege und Organisation des Pflegedienstes

1.1 Ziele

Die Leitung einer Station, Pflegruppe oder Funktionseinheit soll fähig sein:

- sich mit dem Krankenpflegeberuf auf der Basis ihrer praktischen Erfahrung auseinanderzusetzen,
- verschiedene Handlungstheorien der Krankenpflege zu unterscheiden,
- am Pflegemodell „Krankenpflegeprozesse“ die geplante Krankenpflege durchzuführen,
- die Krankenpflege auf der Grundlage der Zielsetzung des Betriebes zu organisieren und die Führungsaufgaben in einer Einheit des Krankenpflegebereichs zu erkennen und zu erfüllen,
- verschiedene Organisationsformen und Prinzipien der Pflgetätigkeit zu beurteilen,
- die Sicherung der Arbeitsergebnisse pflegerischer Leistung (Pflegedokumentation) im Gesamtzusammenhang des Betriebes zu vertreten,
- die Arbeitseinteilung und Aufgabenverteilung im praktischen Ablauf der Einheit im Krankenpflegebereich vorzunehmen,
- den Personaleinsatz zu planen und zu überwachen,
- die Interessen der Einheit im Krankenpflegebereich gegenüber anderen Leistungsbereichen zu vertreten und abzustimmen.

1.2 Inhalte

- Pflegemodelle und ihre Umsetzungsmöglichkeiten in die Praxis
- Organisation der Krankenpflege unter Berücksichtigung der Zielsetzung des Betriebes
- Organisationsformen der Krankenpflege
- Überwachung der Pflege
- Dokumentation der Pflege
- Gruppenarbeit in der pflegerischen Praxis
- Planung des Personaleinsatzes
- Einführung und Anleitung von Mitarbeitern
- Planung und Kontrolle der Sachmittelverwendung
- Koordination der Leistungsbereiche unter Berücksichtigung der besonderen Belange der Station/Pflegegruppe/Funktionseinheit

2. Krankenhausbetriebslehre

2.1 Ziele

Die Leitung einer Station, Pflegegruppe oder Funktionseinheit soll fähig sein:

- die gegenwärtigen Aufgaben im Gesundheitswesen, insbesondere des Krankenhauses, einzuschätzen,
- unterschiedliche Betriebsformen im Gesundheitswesen zu benennen und zu differenzieren,
- für wirtschaftliche Leistungen und Probleme eines Betriebes (Wirtschaftlichkeit, Produktivität) Verständnis zu entwickeln,

- die Grundlagen der Kapazitätsplanung mit Schwerpunkt Verweildauer, Belegungsgrad zu überblicken,
- den Inhalt der Allgemeinen Vertragsbestimmungen zu vermitteln,
- die Sicherung der Arbeitsergebnisse pflegerischer Leistung (Pflegedokumentation) im Gesamtzusammenhang des Betriebes zu vertreten,
- die Arbeitseinteilung und Aufgabenverteilung im praktischen Ablauf der Einheit im Krankenpflegebereich vorzunehmen,
- den Personaleinsatz zu planen und zu überwachen,
- die Interessen der Einheit im Krankenpflegebereich gegenüber anderen Leitungsbereichen zu vertreten und abzustimmen.

2.2 Inhalte

- Aufgaben und Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Krankenhausentgeltsysteme
- Krankenhausgesetze der Länder

3. Sozial- und Berufspolitik

3.1 Ziele

Die Leitung einer Station, Pflegegruppe oder Funktionseinheit soll fähig sein:

- die Zielsetzungen und Aufgaben der beruflichen Interessenvertretung zu nennen,
- ihre berufliche Rolle innerhalb des Gesundheitswesens zu sehen, kritisch zu hinterfragen und im Rahmen der Pflegekompetenz eigenständig zu gestalten,
- für Humanisierung der Arbeitswelt Problembewusstsein zu entwickeln.

3.2 Inhalte

- neuere sozial- und gesellschaftspolitische Entwicklung und deren Auswirkungen auf das Gesundheitswesen,
- Bedingungen der Arbeitswelt

4. Sozial- und Berufskunde

4.1 ZIELE

Die Leitung einer Station, Pflegegruppe oder Funktionseinheit soll fähig sein:

- die Bedeutung der Sozialisationsprozesse und deren Folgung zu ermessen,
- die Rollenkonflikte zu erkennen und Lösungen zu finden,
- mit Gruppenprozessen umzugehen,
- sich in unterschiedlichen Gesprächssituationen angemessen zu verhalten,
- am Arbeitsplatz auftretende Konflikte zu erkennen, zu lösen bzw. zu ertragen,
- ihren berufspädagogischen Auftrag zu erfüllen.

4.2 INHALTE

- Sozialstation-Lernen-Erziehung-Bildung
- Gesprächsführung
- sozialpsychologische Grundlagen
- Berufspädagogik

5. FRAGEN ZUR ETHIK

5.1 ZIELE

Die Leitung einer Station, Pflegegruppe oder Funktionseinheit soll fähig sein:

- durch die Beschäftigung mit unterschiedlichen Medien dem Zeitgeschehen zu begegnen
- ihre Aufgaben im Gesundheitswesen in persönlicher Verantwortung, Solidarität und berufspolitischen Bewusstsein zu erfüllen,
- verschiedene Werteordnungen zu verstehen,
- ethische Werte anzuerkennen,
- einen eigenen Standort zu beziehen.

5.2 INHALTE

- ethische Grundhaltungen,
- ethische Fragen als Problem sozialer und individueller Entscheidungen

6. RECHTSKUNDE

6.1 ZIELE

Die Leitung einer Station, Pflegegruppe oder Funktionseinheit soll fähig sein:

- relevante Rechtsquellen zu benutzen,
- ihre Kenntnisse über Arbeits-, Haftungs-, Sozialversicherungsrecht und sonstige berufsbezogene Rechtsverordnungen anzuwenden.

6.2 INHALTE

- Straf- und Zivilrecht,
- Arbeits- und Tarifrecht,
- Arbeitsgestaltung und Arbeitsschutz,
- Haftungsrecht,
- Sozialversicherungsrecht.

Geschäftsbedingungen

1. Die Anmeldung zu unserem Lehrgang gilt für den gesamten Lehrgang. Der Ausbildungsvertrag kommt durch die Rücksendung des Anmeldeformulars zustande.
2. Es bleibt der Schule vorbehalten, die Lehrgangsbedingungen Zeitverhältnissen anzupassen.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und das Ansehen und den Ruf der Schule durch sein Verhalten nicht zu schädigen. Kein Teilnehmer hat Anspruch auf Bescheinigungen aller Art, wenn nicht sämtliche Schulgebühren bezahlt sind.
4. Bescheinigungen zur Vorlage bei Behörden, Arbeitgebern u. vergleichbaren Einrichtungen sind gebührenpflichtig.
5. Vertragsauflösung vor Unterrichtsbeginn:

Die Schule behält sich das Recht vor, nach Eingang der Anmeldung vom Vertrag zurückzutreten, falls sämtliche Lehrgangsplätze belegt sein sollten. In diesem Fall werden alle im Voraus bezahlten Entgelter erstattet.

Die Schule hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung die angekündigten Lehrgänge abzusagen; sie ist dann verpflichtet, das gezahlte Entgelt einschließlich Anmeldegebühr zu erstatten. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Lehrgangsteilnehmer können aus dringenden persönlichen oder beruflichen Gründen spätestens 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn vom Beschulungsvertrag zurücktreten. Für die Frist entscheidet der Eingang des Rücktrittschreibens bei der Schule. Der Rücktritt vom Ausbildungsvertrag ist schriftlich per Einschreiben zu erklären. Der Teilnehmer erhält das im Voraus gezahlte Schulgeld zurück. Die Anmeldegebühr von 280,00 € ist weiterhin zu zahlen und verbleibt der Schule.

Das Rücktrittsrecht binnen einer Woche gem. § 7 Verbraucherkreditgesetz bleibt unberührt.

Kündigung während der Beschulung:

6. Kündigung ist 4 Wochen vor Semesterende möglich.

Bei Kündigung werden die bereits entrichteten Semestergebühren für den begonnenen Lehrgang nicht zurückerstattet.

7. Teilnehmer, die bereits Unterrichtsstunden besucht haben oder ohne Rücktrittsrecht oder ohne Einhaltung der Rücktrittsfrist am Lehrgang nicht teilnehmen, sind zur Zahlung des vollen Halbjahres-Entgeltes verpflichtet.

Ein Wechsel des Lehrers bildet keinen Kündigungsgrund.

8. Die Schule bemüht sich, ausgefallene Stunden, verursacht durch Krankheit oder Verhinderung des Lehrers, durch höhere Gewalt oder aus sonstigen Gründen, die die Schule nicht zu vertreten hat, nachzuholen. Ein Rechtsanspruch hierauf oder auf Ermäßigung der Studienentgelte besteht nicht. Das gilt auch für den durch gesetzliche Feiertage entfallenden Unterricht.

9. Die Teilnehmer sind gegen Unfälle auf dem Schulgelände versichert. Die Schule haftet nicht für Verlust, Beschädigung und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände.

10. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die Schul- und Parkordnung zu beachten und den Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung hat die Schule das Recht zur fristlosen Kündigung.

Anmeldung

Zu den mir ausgehändigten Studien- und Zahlungsbedingungen melde ich mich verbindlich für den folgenden Weiterbildungs-Lehrgang an:

STATIONSLEITUNG

- ca. 12 Monate –

Beginn: Mittwoch, 19. Oktober 2022

***Mir ist bekannt, dass ich das Recht habe,
binnen einer Woche meine Anmeldung schriftlich zu widerrufen.***

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Adresse:
Straße: _____

Ort: _____

Telefon,
dienstlich: _____ privat: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

() Die Lehrgangsgebühren werden von meinem Arbeitgeber bezahlt () ganz
() (bitte die Anschrift des Arbeitgebers angeben) () teilweise

() Die Lehrgangsgebühren werden von mir gezahlt

() *Überweisung: Geschäftskonten Medikon GmbH*
Stadtparkasse Oberhausen – Konto-Nr.: 191577 – BLZ: 365 500 00
IBAN: DE14 3655 0000 0000 1915 77
SWIFT-BIC: WELADED10BH

Stadtparkasse Oberhausen – Konto-Nr.: 50002419 – BLZ: 365 500 00
IBAN: DE14 3655 0000 0000 50002419
SWIFT-BIC: WELADED10BH

Datum/Unterschrift der Teilnehmer/in